

Tagesordnung Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 08.11.2005

Vorlage Nr. 05-F-01-0087

Sprachbarrieren im Publikumsverkehr des Amtsbereichs Integration (Ausländerbehörde, Einwohnermeldeamt und Integrationsamt)

- Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 31.10.2005 -
- Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 31.12.2005 -

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, im Einwohnermeldeamt -Einbürgerung- in verschiedenen Fremdsprachen (z. B. Türkisch, Russisch, Französisch...)

Hinweisschilder anzubringen und/oder Informationsblätter vorrätig zu halten, aus denen erkennbar ist, an welcher Stelle (z. B. Caritasverband, AWO) eine sachkundige Beratung in der jeweiligen Landessprache angeboten wird, sog. "Waschzettel" vorrätig zu halten, auf denen nach alltäglicher Ämtererfahrung gängige Hinweise für entscheidungsrelevante Angaben und Unterlagen aufgelistet sind, die von den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern im jeweiligen Einzelfall für den Klienten markiert werden können.

Der Magistrat wird ferner gebeten festzustellen, in welchen sonstigen Amtsbereichen solche Regelungen ebenfalls sinnvoll sind mit dem Ziel, sie auch dort zu realisieren.

Begründung:

Dem Vernehmen nach gibt es nicht selten im Einbürgerungsbereich so starke Verständigungsschwierigkeiten, dass es nicht einmal möglich ist, darüber aufzuklären, wo im näheren Umkreis fachkundige Beratung in der Landessprache des Interessenten angeboten wird. Ein entsprechendes Informationsblatt wäre geeignet, sowohl für das Klientel wie für die Sachbearbeitung Erleichterungen zu schaffen – eventuelle analphabetische Besucherinnen und Besucher einmal ausgenommen.

Gleiches gilt für das Hilfsmittel "Waschzettel", der sich anderenorts auch bei deutschsprachigen Zielgruppen zur Verbesserung des Bürgerservice und zur Arbeitserleichterung der Verwaltung längst bewährt hat.

Beschluss Nr. 0054

Der Antrag wird in der folgenden Fassung angenommen:

Der Magistrat wird gebeten, im Einwohnermeldeamt -Einbürgerung- in verschiedenen Fremdsprachen (z. B. Türkisch, Russisch, Französisch...)

- a) Hinweisschilder anzubringen und/oder Informationsblätter vorrätig zu halten, aus denen erkennbar ist, an welcher Stelle (z. B. Caritasverband, AWO) eine sachkundige Beratung in der jeweiligen Landessprache angeboten wird,
- b) sog. "Waschzettel" vorrätig zu halten, auf denen nach alltäglicher Ämtererfahrung gängige Hinweise für entscheidungsrelevante Angaben und Unterlagen aufgelistet sind, die von den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern im jeweiligen Einzelfall für den Klienten markiert werden können.

Der Magistrat wird ferner gebeten festzustellen, in welchen *Ämtern des Dezernats VII* solche

Regelungen ebenfalls sinnvoll sind mit dem Ziel, sie auch dort zu realisieren.

Begründung:

Dem Vernehmen nach gibt es nicht selten im Einbürgerungsbereich so starke Verständigungsschwierigkeiten, dass es nicht einmal möglich ist, darüber aufzuklären, wo im näheren Umkreis fachkundige Beratung in der Landessprache des Interessenten angeboten wird. Ein entsprechendes Informationsblatt wäre geeignet, sowohl für das Klientel wie für die Sachbearbeitung Erleichterungen zu schaffen – eventuelle analphabetische Besucherinnen und Besucher einmal ausgenommen.

Gleiches gilt für das Hilfsmittel "Waschzettel", der sich anderenorts auch bei deutschsprachigen Zielgruppen zur Verbesserung des Bürgerservice und zur Arbeitserleichterung der Verwaltung längst bewährt hat.

Wiedervorlage 07.02.2006

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2005

Müller
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .11.2005

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Thiels
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .11.2005

Dezernat VII
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Diehl
Oberbürgermeister